

## Miszellen.

Aus dem Archiv der evang. Gemeinde Gelsenkirchen.

Mitgeteilt von Pfr. Leich, Gelsenkirchen.

In Gottes der h. Dreieinigkeit Nahmen. Amen!

Nachdem unsre Kirche und Gotteshaus allhi zu Gelsenkirchen, weil es von der französischen einlagerung ganz und zumahl war verunehret und merklich nicht allein profanirt, sondern am meisten von binnen dedecorirt, hat müssen in reparation genommen werden, also haben wir zeitliche pastor, Kirchrächte und porvisor, benamentlich ich Henricus Stollmann p. t. p. Diedrich Westermann und Hermann Schulte zu Mönting Kirchrächte und Johann Herbert provisor uns äusersten Fleiß nach angelegensein lassen, daß selbiges Hauß Gottes, welches schwarz vom rauch und ungestalt von Verderb war, möchte verbessert und verreiniget und beweiset werden. Worzu wir einen Meister von Wattenschede komme lassen und ihm dies werk verdungen, welcher auch die reparation alßbald a. 1675 den 10. Mai vorgenommen und glücklich geendet. Die Kósten haben wir aus der Kirche mitteln gesucht.

Nachgehendst hatt man das Altar wollen verneuern, nach dem aber an mitteln mangel gefunden, hat Gott der Herr das Herz Diedrich Westermanns und Gertrud dessen Ehefrauen erweichet und zur freygebigkeit bewogen solcher massen daß er, welches ein ansehnliches ist, bey die 23 Reichsthaler ohne drinck- und schlaffgeld, welches aus der Kirche mitteln genommen, gekostet, auf seine eigene Kósten von Meister Petern aus Stell hat verneuern und von oben bis unten aus bemahlen lassen. Gott haue ihm und seinen Kindern ein beständig Hauß, weil Er das Hauß Gottes hatt wollen verbessern helfen und segne diesen Vorschuß und milde freygebigkeit mit reichem segen, glück und einkommen!



Nachgehendst haben wir uns vorgenommen, einen neuen predigtstuel machen und anfertigen zu lassen, nicht auß übermüht, sondern noht, weil der alte, welcher fast wie ein Bienenkorb gestalt war, schir verfallen wollte und solchen an Meister Stenberg verdungen vor und umb die Summa von 40 Rthaler ohne andere Kosten, so dabey verzehrt werden müssen.

Hierzu haben uns verehrt als folget: der alte Althoff zu Hüllen 1 Thlr., Engelbert zu Mönting 1½ Th., Diedrich zu Mönting ½ Th., Everhardt Lünenbaum der alte 1 Th., Diedrich Westermann der junge 1 Th. Ferner gab Wessel Pinß mit milder Freygebigkeit 4 Th., Detmar Pinß der alte auch 4 Th. Hermann von Schalick der jüngere 1 Th., Johann und Diedrich Grotthans Gebrüder 1½ Th., Jürg zur Redden 30 Stüber, Engelbert Heidkamp 30 Stüber. Sonderlich zu diesem h. Werk der Edler Wohlgelährter und Großachtbarer Herr Johannes Pottgiser zur Horst im Fest wohnendt, aus merklicher Liberalität, wodurch der pastor Kirchenrächte provisor und die ganze Gemeine seie veranlasset, den Cantzel-bau anzufangen, gegeben und beygesteuert 8 Th.

Everhardt Schulte zu Bullenbeck gab 1 Th., Jürg Althoff 1 Th., Diedrich von Oven am großen Hove gab aus solcher Freygebigkeit 2 Th., Johann Pootmann 1 Th., Hermann Timan 1 Th., Johann von Schalick der jüngere 30 Stüber, Johann Herbert zeitlicher provisor 1 Th., Bernhardus von Schée, Schulmeister, giebt zusammen mit seinem alten Vatter 1 Th., Heinrich Hülsmann 1 Th., Hermann Schulte im Bruchhoffe 1 Th., Bernhardt Boeker 1½ Th., Jung Tochter Mönting ½ Th., Jürg von Oven 1 Th., Diedrich Großhaus der lahme 1 Th.

Verzeichniß an unkösten, Verzehrung und schmiedelohn, die dieses werk weiter gekostet. Bernhardt, Schmidt am Meringbruge, welcher das Eisenwerk an unsrer neuen Cantzel gemacht, hatt an Schmiedelohn daran verdient 2 Th. 15 Stüber. Indes haben wir demselben ein stabeyßen zu denen Klammern darzugethan von dreyßig und einem halben Pfunde, dafür gegeben 1 Th. Meister Everhardt Stenberg hatt mit seinen Knechten sampt andern arbeitsleuten bei Johann Herbert verzehrt 3 Th. und 45 St. auch 15 St. facit Summa 4 Th.

Nachdem der 16. Juli a. 1677 unser neuer Cantzel-bau ist vollendet gewesen, so habe ich zeitlicher pastor Henricus



Stollmann mit meinen unwürdigen Füßen am Freitag den 16. Juli a. 1677 sie zum ersten mahl betreten<sup>1)</sup> und das Evangelium vom reichen fischzug petri, auf den 5. Sontag Trinitatis verordnet, davon geprediget, damit anlaß haben könne, am nechst folgenden Sontag eine Cantzel-predigt zu halten, welches auch am folgenden Sontag den 18. July geschehen, als an welchem Tage wir unfre neue Cantzel dem Herrn Christo übergeben und eingesegnet und nach dem der Sontag ist gefeyert geweshen und mein H. Collega C. S. Kruse seine nachmittags-predigt gehalten, sein wir an Johann Herberts Hauße zusammen gegangen, wir und einige Kirchspielsleute, mit den Arbeitsleuten benamendlich Meister Everhardt Stenberg abrechnung zu machen und alles in eine Summa zu rechnen, da sich dan fund, daß mit Meister Everhardt das werck veraccordirt vor 40 Th., an unkösten sein drauffgegangen 7 Th., kostet also dies werck, welches wir Evangelische luthrische Kirchspielsleute ohne das geringste Zuthun der papisten<sup>2)</sup> bauen lassen Summa in alles 47 Th. sage sieben und viezig Thaler.

Der reiche Belohner Christus Jesus sey denenjenigen, die in diesem stück sich freygebig erzeiget und mit Nahmen auf vorgehendem blad verzeichnet stehn, zeitlicher und ewiger lohn, belohne aus gnaden diese liberalität mit Ewiger sechlichkeit. Amen.  
Soli Deo gloria!

---

Aus dem Archiv der evang. Gemeinde Gelsenkirchen.

Mitgeteilt von Pfr. **Leich**, Gelsenkirchen.

Einige anmerkungen wegen der in Clev und Märkischen nunmehr publicirten Kirchenordnung § 106 befohlenen Hausvisitation, welche durchgehandelt in cap. wie endlich einhellig conclus. auf der Classical Versammlung zu Harpen anno 1692 den 21. april.

Omnia ad majorem dei gloriam.

I. Hierbei wird nötig sein, daß vor der Visitation

1. der Visitans oder der prediger, so die Visitation verrichtet sich *α.* unsträfflich in lehre und leben beweiße, wo anders wird

<sup>1)</sup> Das zwischen Kanzel und Schalldeckel befestigte Kanzelbrett ist noch vorhanden, es zeigt das Datum 16. Juli 1677 und den Spruch 2. Tim. 4. 5.

<sup>2)</sup> Die Kirche war Simultankirche.



er wenig mit seiner Visitation außrichten. *β.* mit christl. andächtigem gebeth sich darzu vorbereite und den Herrn Herrn, in dessen nahmen er außgeht, anruffe, daß ers gesehne *γ.* in Christl. klugheit dabey, sonderlich wo sie nicht im brauche gewesen, bemühe, meist orthß deuchte mich, daß insonderheit bey den unverständigem volk auff den dörfern zuerst der prediger allein, ohn gesellschaft der ältesten visitire, damit die unwissenden leute weniger abgeschreckt werden, auf das gefragte zu antworten, als wenn solches von vielen geschiehet, zu andern und folgendem mahle könnten dann füglich die ältesten mit zugezogen werden, weil dann schon die leute wissen, was mit ihnen vorgenommen wird und sich weniger scheuen werden zu antworten. *δ.* hat der prediger solches sonntags vorher von der Cantzel anzuzeigen und die leute zu mahnen, daß sie selbst mit ihren kindern zu hauffe bleiben, mit verwarnung, wofern darin ungehorsams verspürt, solche so lange vom h. Abendmahl abzuweisen, bis sie selbst zum prediger an sein hauß gekommen, die ursache ihres wegbleibens angezeigt haben und vom prediger ermahnt worden.

II. Bey der visitation selbst hat der prediger alle behutsamkeit und sorgfalt in acht zu nehmen, daß er nicht mehr dadurch verderbe als bessere. Wenn er da in ein hauß kömpt, so möchte er sie meines erachtens *α.* erinnern, waß am sonntage angezeigt worden, die ursach seiner ansprach bedeute, daß ers ja nicht thue auß vorwitz als ein unnötiges werk, sondern auf befehl Gottes, welcher befohlen hat zu lehren, nicht allein insgemein, sondern auch absonderlich nach dem exempel pauli Act. 20, 20. Solches erfodern auch die nahmen, welche in § 3 predigern gegeben werden, sie heißen hirtten, welche gewiß ihre schaffe und also auch prediger, die den christlichen zustand ihrer zuhörer kennen müssen, welches durch die gemeine predigt nicht geschehen kann, auch Christus selbst mit seinem treuen hirtten-exempel gewiesen Joh. 10, Luc. 15: er gehe den verlohrenen nach, sie heißen wächter, welche an allen andern wachen müssen und säeleute, die zum wenigsten ein oder andermahl sehen müssen, wie ihre saat wachse, den müßigen und faulen dreuet Gott ernstlich, Ezechiel 34, solches erfodern auch die Kirchenordnung § 106 und benachbahrte es sey auch nützlich umb . . . gewöhnlicher sicherheit und schlechten weise Gott zu fürchten, die leute



ein bißgen auffzumuntern.  $\beta$ . muß er sich inbequemen nach der haußhaltung darzu er kömpt und allen allerley werden nach dem exempel pauli, es wird hier nicht angehen, allen auff gleiche weise zu begegnen, daher hat er sich hier klüglich zu halten und sind die Eltern

1. zu fragen, wann sie zum letzten zum Abendmahl geweshen und wo es lange verholten, was die ursach sey, da dann nach befinden der visitator sie freundlich zu ermahnen hätte oder zu warnen, sie dabey wegen der gebührenden Vorbereitung zu erinnern.

2. Wie viel kinder sie haben, wo solche seien, ob sie zum gebeth und zur schule gehalten worden und noch würden, wo und bey welchen religionsleuten sie wohnen und sie solche, wenn sie nach hauffe kehmen, zu ihrem prediger ließen kommen. Da wir gehört, daß sie nicht zur schule gehalten würden, müssen die ursach erforschet und darauff eine ermanung gegeben werden, mit den kleinen es nicht zu versäumen, man wolle lieber selbst rath schaffen, wenn armuth daran hindern würde. Wie sich die Kinder verhalten, ob sie auch ungehorsam wären, gern zur kirche gingen, oder auch in einigen lastern lebten? dabey man die eltern ihres ampts erinnern könnte, daß sie mit worten und züchtigung solches hindern müßten.

3. Waß sie für gesinde hätten und welcher religion solches zugethan, wie sich das verhielte, ob sie auch gern zum gebeth und gottesdienst sonderlich sonntag nachmittags zur Catechismuslehr gingen. Darauf könnte man die kinder und gesinde vorfodern nach gelegenheit da sie noch klein, nach dem gebeth und nach dem Catechismus fragen, die erwachsenen an ihre schuldigkeit gegen Gott und die eltern erinnern, wann sie zum Abendmahl geweshen befragen, zur gebührender Vorbereitung anmahnen; hört man laster von ihnen, sie deswegen in aller bescheidenheit ohne fleischlichen Zorn strafen, daß bestrafte auch selbst anerkennen müssen, daß ihr Seelsorger solches umb ihrer seligkeit willen thue.

4. Behren sie zum morgen und abendgebeth zu erinnern.

5. Man möchte sich die bücher, welche sie im hauffe haben, vorbringen lassen, ein oder ander gebeth nach befinden ihnen zu rechtem andächtigem bethen anweisen, sonst alles umbsonst



sey. Daß ein jeglicher sein beruff nicht des sonntags, sondern zur rechten zeit und mit aufrichtigkeit gegen Gott mechte führen.

Fürnehmlich 6. wehren die hier und brandtweinswirthe bescheidenlich zu ermahnen, fürnehmlich des sonntags über keine geläge unter dem Gottesdienste zu dulden, kein saufen, karten, kriegelspielen am sonntag zu leiden. Die geläge so einzurichten, daß einer oder der andere etwa auß Gotteswort und der predigt erinnere, trunkenheit fluchen zanken ärgerliche possen unnütze reden an ihnen straffe, solche bei zeiten aufhebe und alle trunkenheit vermieden werde.

7. Seien alte oder junge leute beisammen in einer haushaltung so hätte man die jungen (weil oftmahl hierin gesündigt wird) zur gebührlische pflege der alten, geduld mit ihrer schwachheit zu haben, anzumahnen mit vorhaltung, daß Gott ebenso wieder lohnen oder straffen werde, falls sie hinführo an der alten stelle kommen sollten.

8. Wo lasterhafte personen als hurer und huren vorkommen, wehren sie bescheidenlich zu erinnern, ob sie woll Gott deswegen einmahl andächtig um vergebung gebethen, auch zu ermahnen, daß sie vor dergleichen ärgerniß sich hinführo hüten müssen, auch daß sie vor dem h. Abendmahl zum Prediger selbst mit einigen nachbahrn kommen müssen, der ihnen alsdann ihre Sünde, deren straffe vorstellen und zu rechtschaffener buße zu erinnern hätte.

9. Würden ungleicher religion ehelente gefunden, hätte man die wiedrige person zu gebührender prüfung, zur anhörungh Gottes worts anzumahnen, auch die wahrheit anzunehmen und wo nicht doch zur friedlichen ehe zu vermahnen.

10. Die abgefallenen möchten ihres bundes, der ursachen, warumb sie abgewichen und zur schl. wiederkehr angemahnt oder im falle nicht, ihrem ehegenossen und kindern deßhalb nicht beschwerlich zu sein.

11. Halsstarrige, welche mit gespött oder verachtung antworten möchten, müssen mit ernst erinnert werden und wosern man nicht im gewissen überzeugt und für Gott unverantwortlich finde man wolle sich selbst gern der mühe getrösten, darnach möchte gefragt werden, ob sie auch glaubten, daß sie sterben würden, ferner ob sie auch glaubten, daß ein himmel und hölle wäre, ob sie lieber in den himmel oder hölle wollten, ob sie



wüßten die zeit, wo sie sterben würden? gesetzt, wenn sie heute, morgen oder übermorgen sollten sterben, ob sie bereit wären, selig zu sterben.

12. Die betrübten, arme oder dürstige franke müssen ermahnt werden, die ursache des elendes zu bedenken und Gott um vergebung ihrer sünden dringlich anzurufen, wie der zöllner getan, ferner geduldig zu sein und auff die väterliche güte des Herrn zu hoffen, weiter, ihr bettelbrod mit dankfagung und vorbitte vor die wolthäter zu empfangen, das, was sie erbetteln, nicht übel anzuwenden, die säue mit dem brod zu füttern oder in wollüsten zu verzehren.

III. Nach der visitation hat der prediger daran zu sein, daß er bey aller zusprach und gesellschaft, wo er amptshalber sein muß, durch lindigkeit im reden und thun das gute nicht selbst wieder verderbe, sondern sich gottesfürchtig und ernstlich bei seinen zuhörern verhalte, sollte ihm etwas geklagt oder von dem einen oder andern bey der visitation anvertraut werden, muß er ja solches nicht nachschwäzen, weil dadurch die leute, die es angeht, scheu werden, ein ander mahl dergleichen zu offenbahren, ja gar den prediger und nicht ohne ursach hassen würden.

---

### Verzeichnis derer bei der am 24. und 25. September 1782 in Dlotho gehaltenen Kirchen-Visitation aufgegangenen Kosten:

16 Stück junger Hühner à 3 Mgr. 6 Stück Hühner à 6 Mgr.  
 3 Paar Tauben, 4 Stück Enten à 6 Mgr. 1 Gans 24 Mgr.  
 1 Schruthahn 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. 8  $\bar{n}$  Kaffee à 14 Mgr. 4  $\bar{n}$  Raffinade-  
 Zucker à 13 Mgr. 7  $\bar{n}$  Mehliß-Zucker à 12 Mgr. 2  $\bar{n}$  Kandis  
 à 12 Mgr. 1 Lachs 2 Thlr. 4 Mgr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\bar{n}$  Speck à 6 Mgr.  
 24  $\bar{n}$  Butter à 8 Mgr. 3  $\bar{n}$  Lichte à 7 Mgr. 1  $\bar{n}$  Baumöl  
 12 Mgr. 1 Fuder Sand 18 Mgr. <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hammel 24 Mgr. Rind-  
 fleisch 4 Thlr. 12 Mgr. 7  $\bar{n}$  Forellen à 9 Mgr. Für eherne  
 Töpfe 15 Mgr. Wirsing und Blumenkohl. 6  $\bar{n}$  Käse 1 Thlr.  
 4 Mgr. 60 Stück Eier à 5 Stück 1 Mgr. 90 Stück Eier  
 à 4 Stück 1 Mgr. 3 Packet Toback 21 Mgr. 1  $\bar{n}$  Rüßöl 5 Mgr.  
 1 Maaß Weinessig 6 Mgr. 4 Kannen Essig à 2 Mgr. Rüben  
 4 Mgr. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\bar{n}$  Brünellen, 1  $\bar{n}$  Mandeln 1 Thlr. 18 Mgr.